



SO	IV
GR max. 4.200 m ²	GF max. 11.000 m ²
—	0-30°
max. GH = 15,0 m	

Zeichenerklärung:

1. Art der baulichen Nutzung	Sondergebiete der Erholung dienen Zweckbestimmung: Kurggebiet	bestehende Gebäude	15. Sonstige Planzeichen	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Baugrenze	Private Grünflächen	St Stellplätze	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
9. Grünflächen	Flächen für Wald	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	Nachrichtliche Informationen	
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald	Flächen für Wald			
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Erhaltung: Bäume			
	vorhandene Bäume			

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundfläche bis max. m ²	Geschossfläche bis max. m ²
Bauweise	Dachform
zusätzliche Festsetzungen	

GH = Gebäudehöhe

Textliche Festsetzungen, Satzung vom 13.12.2011

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am 10.11.2010
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 11.02.2011
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Formlose Darlegung vom 14.02.2011 bis 28.02.2011
 Erörterung am 15.02.2011
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 07.06.2011
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 17.06.2011
 Öffentliche Auslegung vom 27.06.2011 bis 27.07.2011
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 13.12.2011

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am 16.12.2011

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (Stand vom September 2009) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: D. Ebneht
 Gezeichnet von: R. Gastinger

gez. Prof. Daseking
 Ltd. StadtbauDirektor

L.S.

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein.
 Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

gez. Dr. Salomon
 Oberbürgermeister

Freiburg i. Br. den 13.12.2011

L.S.

Stadtplanungsamt	Freiburg IM BREISGAU		
1. Änderung des Bebauungsplans Thermal-Mineralbad Freiburg - St. Georgen			
Plandatum: 13.12.2011	Stadtteil: St. Georgen	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 6-79a